

verbindliche Wahl der Wahlpflichtfächer

03.06.2019, 18:00 Uhr – 07.06.2019, 24:00 Uhr

Verbindliche Wahl der Wahlpflichtfächer

Mit Ihren Account-Daten melden Sie sich in dem angegebenen Zeitraum im KursTool unserer Schule an und entscheiden sich **verbindlich**, welche(s) Wahlpflichtfach(-fächer) Sie im nächsten Schuljahr in der 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe besuchen wollen.

Eine Änderung Ihrer Wahl können Sie **nur in dem oben genannten Zeitraum** durch eine erneute Anmeldung durchführen.

verbindliche Wahl der Wahlpflichtfächer

Kein Wahlpflichtfach im gesetzten Termin (**03.06.2019, 18:00 Uhr – 07.06.2019, 24:00 Uhr**) gewählt?

Wenn Sie sich nicht bis spätestens 07.06.2019, 24:00 Uhr für ein Wahlpflichtfach entschieden haben, **werden Sie von der Schule einem Wahlpflichtfach zugeteilt.**

Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer

- Ein Wechsel oder ein Austritt aus einem Wahlpflichtfach während des Schuljahres **ist nicht möglich**.
- Wenn Sie eines der folgenden Fächer in der 12. Jahrgangsstufe gewählt hatten, dürfen Sie das **gleiche Fach** in der 13. Jahrgangsstufe **nicht mehr wählen**:
Aspekte der Biologie, Englisch Book Club, Spektrum der Gesundheit, Szenisches Gestalten, International Business Studies, Internationale Politik, Kunst, Musik oder Aspekte der Psychologie.
- Achten Sie bei der Wahl Ihres Wahlpflichtfaches darauf, ob das Fach nc-fähig (d. h. einbringbar in den Notendurchschnitt der Fachabiturprüfung) ist oder nicht. Die Wahl eines nicht nc-fähigen Wahlpflichtfaches reduziert die Streichmöglichkeiten von Halbjahresergebnissen.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache erhöht die wöchentliche Unterrichtszeit um zwei Wochenstunden und bedeutet meist einen weiteren Nachmittagsunterricht (siehe auch nachfolgende Hinweise).

Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer

- **Wenn Sie eine 2. Fremdsprache als Wahlpflichtfach wählen, dann beachten Sie bitte folgende Punkte:**
 - o Der Unterricht in der 2. Fremdsprache umfasst 4 Wochenstunden (2 zusätzliche Wochenstunden).
 - o Viele Studiengänge können mit der fachgebundenen Hochschulreife (ohne 2. Fremdsprache) studiert werden.
 - o Sowohl für den Unterricht (wahrscheinlich zusätzlicher Nachmittag) als auch für die Hausaufgaben besteht ein größerer zeitlicher Aufwand.
 - o Für das allgemeine Abitur muss die 2. Fremdsprache in der 12. und 13. Klasse belegt werden und es gehen **alle vier HJE** (12/1, 12/2, 13/1 und 13/2) in das Abschlussergebnis der **13. Jahrgangstufe** ein.
 - o Wurde bereits an einer Vorgängerschule (z. B. GY oder RS) in einer 2. Fremdsprache die Niveaustufe B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfolgreich erworben, darf an der Berufsoberschule die gleiche Fremdsprache nicht mehr gewählt werden. Der entsprechende Nachweis über den Erwerb der Niveaustufe B1 in einer 2. Fremdsprache berechtigt zwar zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), allerdings gehen diese Leistungen nicht in die Berechnung der Durchschnittsnote der Allgemeinen Hochschulreife ein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Informationsseite der Beruflichen Oberschule Bayern unter:
<https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/abschluesse/informationen-2-fremdsprache/>

Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer

- **Beachten Sie bei der Wahl eines nicht nc-fähigen Wahlpflichtfaches (Kunst, Musik, Szenisches Gestalten, Studier- und Arbeitstechniken), dass die Anzahl der Halbjahresergebnisse, die Sie am Ende der 12. Klasse streichen können, verringert wird.**
- **Ein 2. bzw. 3. Wahlpflichtfach ist nicht zwingend erforderlich und bedeutet einen größeren zeitlichen Aufwand. Die Wahl eines zusätzlichen Wahlpflichtfaches sollte, auch vor dem Hintergrund der persönlichen Belastbarkeit, sehr gut überlegt sein und ist nur zu Schuljahresbeginn mit einem separatem formlosen Antrag möglich.**

Weitere Hinweise: §27 und Anlage 4 FOBOSO.